

Manuel Wörsdörfer und Carsten Dethlefs

Homo oeconomicus oder Homo culturalis? – Aktuelle Herausforderungen für das ordoliberalen Menschenbild¹

Inhalt

I. Einleitung	135
II. Das ordoliberalen Menschenbild	136
1. Das kantisch-ordoliberalen Programm der Freiheit	137
2. Negative vs. Positive Freiheit	137
3. Der Mensch als animal rationale	138
4. Homo oeconomicus vs. Homo culturalis	141
III. Gefahren für das ordoliberalen Menschenbild	143
1. Die Vermachtung der Wirtschaft	144
2. Der Wandel des Wissenschaftsverständnisses	147
IV. Kritische Evaluation möglicher Reformvorschläge	150
1. Institutionelle Vorkehrungen	150
2. Wissenschaftsverständnis	152
V. Abschließende Bemerkungen	153
Literatur	154
Zusammenfassung	156
Summary: Homo oeconomicus vs. Homo culturalis: Current challenges to the ordoliberal idea of man	157

I. Einleitung

Dem interessierten Medienrezipienten wird es heute oftmals so erscheinen, als ob die politische Auseinandersetzung hauptsächlich über Statistiken und einseitig-parteiische Stellungnahmen ausgetragen wird. Dieses Phänomen ist hierbei wahrhaft nicht nur auf Deutschland beschränkt; aber gerade Deutschland hatte kurz nach dem Zweiten Weltkrieg einflussreiche Denker hervorgebracht, die den Menschen nicht als quantifizierbaren Teil einer Statistik sahen, sondern ihm die Ökonomie dienlich machen wollten. Diese Denker brachten zwei maßgebliche Ideen in die politische Diskussion ein: die Soziale Marktwirtschaft und den Ordoliberalismus.² Im vorliegenden Aufsatz soll aus-

¹ Die Autoren danken dem anonymen Gutachter für hilfreiche Anmerkungen und konstruktive Kritik.

² Der Ordoliberalismus ist ein Teil des originären Neoliberalismus, dessen Ursprünge bis in die 1930er Jahre zurückreichen. Er ist darüber hinaus auch *eine* – neben anderen – wichtige Säule der Sozialen Marktwirtschaft. Zu den weiteren Säulen zählen an prominentester Stelle die Kölner Schule der Nati-

gehend von diesen Ideen nachgeprüft werden, inwieweit das wissenschaftlich-politische Handeln heutzutage von diesen Grundwerten entfernt ist und welche Maßnahmen ergriffen werden könnten, um eine Annäherung an diese Ideen von einst, die der Bundesrepublik nicht nur einen ökonomischen, sondern nach den Wirren des Nationalsozialismus auch geistig-kulturellen Aufstieg verschafften, zu ermöglichen. Folgende Fragen stehen dabei im Mittelpunkt: Wie lässt sich das anthropologische Fundament des Ordoliberalismus und der Sozialen Marktwirtschaft beschreiben? Welche Prämissen liegen ihm zugrunde? Ist ein derartiges Menschenbild überhaupt noch zeitgemäß? Welchen Gefahren ist es ausgesetzt und welche institutionellen Vorkehrungen lassen sich treffen? Der Aufsatz ist wie folgt gegliedert: Das zweite Kapitel analysiert die anthropologischen Grundlagen des Ordoliberalismus und der Sozialen Marktwirtschaft. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf dem kantischen „Programm der Freiheit“. Das darauf folgende dritte Kapitel thematisiert mögliche Gefahrenpotenziale für eben jenes ordoliberales Menschenbild. Hierbei werden insbesondere die Vermachtung der Wirtschaft und die Instrumentalisierung und Funktionalisierung der Wissenschaft eingehender untersucht. Im vorletzten Kapitel schließlich werden einige häufig vorgeschlagene institutionelle Vorkehrungen kritisch evaluiert. Wichtige Beiträge hierzu stammen aus der Feder von *Röpke* (*Clerics* und *Nobilitas naturalis*) und *Hayek* (Zwei-Kammern-Verfassungsmodell). Die Arbeit endet mit einem Fazit.

II. Das ordoliberales Menschenbild

Das anthropologische Wertefundament des Ordoliberalismus basiert im Wesentlichen auf dem sog. *kantischen Programm der Freiheit*. Dieses umfasst zum einen den kantisch-liberalen Freiheitsdiskurs und zum anderen die kantischen Schlüsselbegriffe Mündigkeit, Autonomie und Selbstbestimmung. Der Mensch als *animal rationale* ist stets Selbstzweck; seine Würde ist unantastbar, d.h., er darf unter keinen Umständen als Mittel zum Zweck missbraucht werden. In diesem Zusammenhang wenden sich die Ordoliberalen und die geistigen Väter der Sozialen Marktwirtschaft gegen das Menschenbild des *economic man*, gegen den Ökonomismus und gegen die Szientifizierung und Mathematisierung der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik.³

onalökonomie begründet von *Müller-Armack*, die Katholische Soziallehre und hier insbesondere die Schriften von *Nell-Breuning*, sowie der in der Tradition von *Oppenheimer* argumentierende Wirtschaftspolitiker *Erhard*. Es ist also zunächst nicht von einer Gleichsetzung von Ordoliberalismus und Sozialer Marktwirtschaft auszugehen. Der Ordoliberalismus selbst wiederum beinhaltet zwei Strömungen. Zum einen umfasst der Oberbegriff Ordoliberalismus die Freiburger Schule der Nationalökonomie mit ihren Hauptvertretern *Eucken*, *Böhm*, *Großmann-Doerth* und *Miksch* (d.i., Ordoliberalismus im engeren Sinne); zum anderen umfasst der Ordoliberalismus jedoch auch den sog. „Soziologischen Neoliberalismus“ oder „Wirtschaftshumanismus“ à la *Rüstow* und *Röpke* (d.i., Ordoliberalismus im weitesten Sinne). Gemeinsam ist beiden Strömungen das Ziel der Implementierung einer funktionsfähigen, d.h. effizienten, und freiheitlich-humanen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung.

³ Von besonderer Bedeutung sind im Nachfolgenden die *Eucken*-Schriften *Das ordnungspolitische Problem* und *Die Wettbewerbsordnung und ihre Verwirklichung*, der *Böhmsche* Aufsatz *Privatrechtsgesellschaft und Marktwirtschaft* sowie *Röpkes* Essay *Die Rechnung ohne den Menschen*. In den genannten Werken werden die terminologischen und inhaltlichen Parallelen zu Kant mehr als deutlich und es erfolgt eine explizite Bezugnahme zur kantischen Moralphilosophie und hier vorwiegend zu Kants *Metaphysik der Sitten* (vgl. *Wörsdörfer* 2011a, S. 23 ff.).

1. Das kantisch-ordoliberalen Programm der Freiheit

Im Zentrum des ordoliberalen Freiheitsdiskurses steht der kantische Begriff der Autonomie (d.i., Selbstgesetzgebung und Selbstbestimmungsrecht). Dieser ist stets eng verbunden mit dem Begriff der Menschenwürde. Ziel ist es, die Unmündigkeit zu überwinden und zu einem Zustand der personalen Aufklärung und Emanzipation zu gelangen. In diesem Kontext wenden sich die geistigen Väter des Ordoliberalismus gegen sozioökonomische und politische Abhängigkeiten,⁴ gegen Machtmissbrauch und Machtkonzentration, gegen Unterdrückung, Ausbeutung und totalitäre Ideologien, aber auch gegen Vermassung, die Entseelung und die Auslöschung der Persönlichkeit. Freiheit ist konstitutiv für das Menschsein; sie zählt zu den anthropologischen Universalien, zu den Grundstrukturen der menschlichen Existenz und des menschlichen Wesens. Eucken bemerkt: „Ohne Freiheit, ohne spontane Selbsttätigkeit ist der Mensch nicht ‚Mensch‘“ (Eucken 1948a, S. 73). Freiheit ist darüber hinaus eng verbunden mit Humanität, Menschenwürde und sozialer Gerechtigkeit und es besteht ein direkter Zusammenhang zwischen Freiheit und Verantwortung respektive dem Haftungsgedanken (d.i., Einheit von Entscheidung, Verantwortung und Haftung). Dabei wird zumeist eine dreidimensionale Form der Verantwortung unterstellt: die Verantwortung des Einzelnen für sich selbst (personale Eigenverantwortung), für die soziale Umwelt (soziale Verantwortung für die Gesellschaft) und für die natürliche Lebenswelt.

2. Negative vs. Positive Freiheit

Schließlich sind die Vertreter der (originären) Sozialen Marktwirtschaft bestrebt, *politische und ökonomische* sowie *negative und positive Freiheitskomponenten* miteinander zu verbinden. Die politischen Freiheitselemente umfassen dabei die Rechtsstaatlichkeit und die Grund- und Menschenrechte als rechtliche Institutionalisierung der kantischen Menschenwürde. In ökonomischer Hinsicht wird häufig der Ausdruck Konsumentensouveränität verwendet. Zudem geht es um eine Koordination individueller Pläne über Wettbewerbsmärkte und mithilfe des Preismechanismus (d.i., Soziale Marktwirtschaft als „Koordinationsordnung“) anstelle einer planwirtschaftlichen Subordination. Sämtliche Vordenker der Sozialen Marktwirtschaft wie des Ordoliberalismus sind darüber hinaus davon überzeugt, dass die Freiheit unteilbar ist – und dies nicht nur aufgrund der unterstellten ‚Interdependenz der Ordnungen‘. Müller-Armack fasst diesen Gedanken wie folgt zusammen: „Wer sie [die Freiheit] im Wirtschaftlichen beseitigt, kommt über kurz oder lang auch in der politischen Ebene zur Einparteienherrschaft“ (Müller-Armack 1972/1981, S. 163). Wer also versucht, die Freiheit im wirtschaftlichen Bereich einzuschränken oder gar ganz aufzuheben – beispielsweise in Form der Zentralverwaltungswirtschaft –, der wird, so das Schiefe-Bahn-Argument, mittel- bis langfristige nicht umhinkommen, sie auch im politischen Sektor zu beseitigen und die freiheitlich-demokratische Grundordnung mehr und mehr durch eine totalitäre und kollektivistische Gesellschaftsordnung zu ersetzen (vgl. Hayeks „Road to Serfdom“).

⁴ An dieser Stelle sei auf die Biografie Euckens verwiesen, der sich im Rahmen der Freiburger Widerstandskreise gegen das NS-Regime engagierte (vgl. für eine ausführliche Darlegung des Euckenschen Curriculum Vitae: Lenel 1989/2008; Klinckowstroem 2000; Janssen 2009 sowie Dathe 2009).

Neben der Verbindung von politischer und ökonomischer Freiheit wird weiterhin der Versuch unternommen, negative und positive Freiheitselemente miteinander zu verbinden. Folgt man der klassischen Untersuchung von *Berlin* (1995/2006) zum Freiheitsbegriff, so lassen sich diese beiden Begriffe wie folgt definieren: Negative Freiheit besteht primär in der Abwesenheit von Zwang, Willkür und staatlichen Interventionen; positive Freiheit wiederum umfasst die rationale Selbstbestimmung, die Selbstbeherrschung und die Autonomie – allesamt Begriffe, die wir bereits aus der kantischen Moralphilosophie kennen. Im Gegensatz zu Hayek, der seine Argumentation im Wesentlichen auf einen negativen Freiheitsbegriff stützt, inkorporieren der Ordoliberalismus und die Soziale Marktwirtschaft nun sowohl den negativen als auch den positiven Freiheitsbegriff, da u.a. explizit Bezug genommen wird auf das kantische Autonomieverständnis.

Bemerkenswert ist darüber hinaus, dass sich die sozialmarktwirtschaftlichen und ordoliberalen Vordenker der Grenzen der Freiheit bewusst waren. D.h., die Freiheit des einen endet stets dort, wo die Freiheit des anderen beginnt (vgl. die nahezu identische Freiheitsdefinition von *Kant* in *Metaphysik der Sitten*); es handelt sich hier also um ein nicht anarchisches Freiheitsverständnis. Und: Eine Verabsolutierung der Freiheit ist hier ebenso wenig auffindbar. Die Ausübung der Freiheit – sowohl im wirtschaftlichen als auch im politischen und soziokulturellen Bereich – ist also nur innerhalb klar umrissener ethisch-sittlicher Grenzen legitim und sie ist stets an das christliche Wertefundament rückgebunden.

3. Der Mensch als animal rationale

Im Zentrum des ordoliberalen Freiheitsdiskurses stehen, wie bereits erläutert, die kantischen Begriffe Autonomie, Selbstgesetzgebung und das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen. Ziel ist es, die Unmündigkeit zu überwinden und zu einem Zustand der personalen Aufklärung und Emanzipation zu gelangen. Grundsätzlich gilt: Der Mensch ist ein mit Vernunft begabtes Wesen, ein *animal rationale*. Die Vernunftbegabtheit zählt somit zu den Grundstrukturen der menschlichen Existenz; die Ratio ist untrennbar mit dem menschlichen Wesen als *Homo sapiens* (weiser Mensch) verbunden. Jeder Mensch verfügt potenziell über Rationalität und ein entsprechendes Vernunftvermögen (Vernunft als kognitive Kompetenz). Dieses Vermögen ist jedoch nicht bei jedem bis zur höchsten Stufe ausgebildet und aktualisiert. Das ordoliberale Menschenbild ist also geprägt von potenziell mündigen und selbstverantwortlichen Individuen, die idealiter rational-eigeninteressiert (nicht aber egoistisch)⁵ und freiheitsorientiert (d.i., personale Freiheit), aber auch solidarisch-gemeinschaftsbezogen agieren. Die Wirtschaftsordnung des Ordoliberalismus setzt demnach politisch mündige Bürger voraus, souveräne Individuen, die bereit sind, moralische und ökonomische Verantwortung zu übernehmen (ohne selbige auf den Staat zu übertragen). Allerdings ist das ordoliberale Menschenbild

⁵ Der Mensch als *animal rationale* ist also durchaus zur zweckrationalen Interessen- und Nutzenverfolgung fähig (d.i., Verfolgung des rationalen Selbstinteresses und Zweck-Mittel-Kalkulation); dies bedeutet jedoch nicht, dass sich hinter diesen Annahmen ein nutzenmaximierendes und egoistisches *economic man*-Menschenbild verbirgt. Vgl. zur Kritik am Menschenbild des *economic man* *Böhm* (1937); *Eucken* (1934, S. 21 ff.); *Müller-Armack* (1948/1981); *Röpke* (1944/1949, S. 385ff. und 1955/1981, S. 447); *Rüstow* (1957, S. 63).

durchaus ambivalent konnotiert – insbesondere mit Blick auf die Massen. So ist stets mit dem Machtstreben bzw. der Verführbarkeit des Menschen zur Macht und dem Opportunismus Einzelner sowie dem Einfluss von Ideologen und ihren „Ersatzreligionen“ zu rechnen, die den Einzelnen manipulieren und zu einem „Verfall des Denkens“ beitragen können. Ergänzend hinzukommt die Problematik der Vermassung und Entpersönlichung infolge der Industriellen Revolution. Insgesamt besehen gibt es also durchaus eine ambivalente und zum Teil auch geringschätzende Haltung gegenüber der Masse der Bevölkerung, da diese verstärkt dem Einfluss von Affekten, Leidenschaften und Emotionen unterliegen (*Homo passionis*), nicht primär durch die Ratio gelenkt werden, in Kollektivbegriffen denken und nur bedingt als frei und unabhängig zu charakterisieren sind. *Röpke* beispielsweise warnt aus den genannten Gründen vor der „Tyrannei der Massen“; er schreibt: „Die Masse steht im Begriff, den Garten der europäischen Kultur zu zertrampeln“ (1933/1965, S. 178).⁶ Eine große Bedeutung im Hinblick auf die (kantisch-liberale) Überwindung der Vermassung und der Unmündigkeit kommt dabei dem Bildungswesen zu. Die Wissenschaft wird denn auch von *Eucken* als rationale, ordnende Potenz klassifiziert; ihr obliegt eine gesellschafts- und wirtschaftspolitische Aufklärungsfunktion. Allerdings ist das sozialmarktwirtschaftliche Wissenschaftsverständnis zum Teil elitär-expertokratisch und paternalistisch fundiert:⁷ Ein Streben nach absoluter Wahrheit und Apodiktizität findet sich hier ebenso wie das paternalistisch-heteronome und anti-pluralistische (d.i., Beschränkung des Masseneinflusses) Setzen und Vorschreiben von Normen durch Wissenschaftler mit einem entsprechenden Zugang zum ‚Reich der Wahrheit‘. Die sog. Clercs bei *Röpke* sind hier ein weiteres Beispiel. Er bezeichnet diesen Stand als „säkularisierte Heilige“⁸. Zu den Aufgaben dieser Clercs bzw. Gelehrten zählen die Bekämpfung von Ideologien und unwissenschaftlichen Vorurteilen, die Offenlegung und kritische Reflexion pseudowissenschaftlicher Werturteile sowie der Kampf gegen den weit verbreiteten (Werte-)Relativismus. Über allem stehe die intellektuelle Unabhängigkeit und Redlichkeit und der „Dienst an der Wahrheit“, so *Röpke*. *Eucken* spricht in diesem Zusammenhang von der „ordnenden Potenz der Wissenschaft“ und von dem angestrebten Zugang zum „Reich der Wahrheit“.⁹ *Röpke* zufolge zählen die Clercs zu den spezifischen Gegengewichten des Staates oder wie es *Eucken* formuliert: zu den ordnenden Potenzen. Clerc ist bei *Röpke* jedoch nur der Oberbegriff, unter den dann insbesondere drei Berufsgruppen subsumiert werden: Wissenschaftler, Journalisten und der Richterstand. Der akademischen Wissenschaft kommt dabei eine exponierte Stellung zu. *Röpke* zufolge ist heutzutage eine Führung durch geistige Autoritäten mehr denn je nötig. Der Wissenschaft obliegt dabei die Aufgabe Werte zu vermitteln und allgemeine gesellschaftliche Richtlinien zu formulieren. Dar-

⁶ In diesem Kontext plädieren *Eucken*, *Röpke* und andere für die *Überwindung des Historismus*, da dieser gleichbedeutend sei mit Fatalismus, Determinismus, Irrationalismus und Relativismus. Insbesondere der Relativismus führt in den Augen der genannten Autoren zur Relativierung der Wahrheitsidee. Die Wissenschaft büßt hierdurch ihre gestaltende Kraft ein; sie verliert ihren Status als ordnende Potenz. Darüber hinaus mündet der Relativismus auch und insbesondere in einen folgenreichen Wertelativismus und Nihilismus – beides Faktoren, die das Problem der Gesellschaftskrisis verstärken.

⁷ Vgl. zur elitär-expertokratischen Normengenese *Wörsdörfer* (2010).

⁸ *Röpke* (1958/1961, S. 192).

⁹ Vgl. *Walter Eucken* (1950/1965), S. 230 f.); *Rudolf Eucken* (1918; 1922, S. 70 ff.; ohne Publikationsdatum: S. 59ff./66ff.); *Goldschmidt* (2002, S. 80; 2007, S. 7 ff.; 2009).

über hinaus verteidigt sie – zusammen mit dem Richter- und Journalistenstand – die vor- und überstaatlichen Werte und repräsentiert die nicht-korrumpierte, reine Wahrheit. Zu den weiteren Kennzeichen der Clercs zählen ihre Unbeugsamkeit, ihr Verantwortungsgefühl, ihr Wahrheitsdrang und ihr Gerechtigkeitsinn.¹⁰

Wie wir gesehen haben inkorporiert der Ordoliberalismus (und die Soziale Marktwirtschaft) wesentliche kantische Momente. Diese umfassen neben dem kantischen Freiheits- und Autonomieverständnis insbesondere den kantischen Vernunftglauben (der Mensch als *animal rationale*), aber auch das kantische Menschenbild, demzufolge der Mensch unter keinen Umständen als Mittel zum Zweck instrumentalisiert und missbraucht werden darf; der Mensch ist stets als Selbstzweck aufzufassen. Dieser Gedanke ist Teil des kantischen Kategorischen Imperativs, der in seiner Grundformel wie folgt lautet: „Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, daß sie ein allgemeines Gesetz werde“ (Kant 1974, S. 51). Die Selbstzweckformel, auf die sich Müller-Armack, Rüstow und Röpke, aber auch Eucken und Böhm beziehen, lautet: „Handle so, daß du die Menschheit, sowohl in deiner Person, als in der Person eines jeden andern, jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchest“ (ebenda, S. 61).¹¹ Abschließend sei hier ein Zitat Euckens angeführt, das treffend die liberalen und anti-totalitären Momente sowie die Bezugnahme zur kantischen Moralphilosophie deutlich werden lässt:

Eucken kritisiert die „Machtposition des [totalen] alles durchdringenden, modernen, industrialisierten, technisierten Staates“ (*Eucken* 1948a, S. 75) und die „Übermacht des [interventionistischen und vermachteten (*Eucken* 1932)] Wirtschaftsstaates.“ Er schreibt: „Den wirtschaftlichen Alltag überwacht und lenkt der Staat, der den riesigen Wirtschaftsapparat [...] teilweise oder ganz beherrscht. Der Mensch wird ein Teilchen des anonymen staatlich-wirtschaftlichen Apparates [...]. Der einzelne Mensch wird zur Sache und verliert den Charakter als Person. Der Apparat ist Zweck, der Mensch Mittel“ (*Eucken* 1948a, S. 74). Und er fragt: „Welche Ordnungsformen gewähren Freiheit? Welche begrenzen zugleich den Missbrauch der Freiheitsrechte? [...] Ist eine Wirtschaftsordnung möglich, in der die Menschen nicht nur Mittel zum Zweck, nicht also nur Teilchen des Apparats sind?“ (S. 77).

Die Antwort, die Eucken selbst gibt, umfasst die ordoliberalen Wettbewerbsordnung auf Basis eines christlich-kantischen Wertefundaments.

¹⁰ Vgl. Röpke (1944/1949, S. 152 und 222 ff.).

¹¹ Nicht nur Eucken, sondern auch Röpke und andere Vertreter der Sozialen Marktwirtschaft verurteilen die Instrumentalisierung, die Ausbeutung und Funktionalisierung des Menschen; jede Person ist stets als Subjekt anzusehen und darf unter keinen Umständen zu einem Objekt oder aber Werkzeug degradiert werden.

4. Homo oeconomicus¹² vs. Homo culturalis¹³

Neuere Erkenntnisse der Verhaltensökonomik, der experimentellen Ökonomik, der Neuroökonomik und der ökonomischen Glücksforschung belegen,¹⁴ dass sich das beobachtbare Verhalten der meisten Menschen nicht (ausschließlich) an rationalen Maximierungspostulaten orientiert. Vielmehr ist eben jenes geprägt vom sog. *satisfying man* Modell, von begrenzter Rationalität (*bounded rationality*), von beschränkt eigeninteressierten Verhaltensmustern und auch und insbesondere von altruistischen Motiven oder aber der Empathie-Fähigkeit.¹⁵ Darüber hinaus ist das dem Homo oeconomicus zugrunde liegende Menschenbild aber auch aus moralphilosophischer Perspektive hinterfrag- und kritisierbar. An dieser Stelle sei vorwiegend auf die Gründungstexte des Ordoliberalismus und der Sozialen Marktwirtschaft verwiesen.

In den genannten Primärquellen werden eine Vielzahl der heute gegen den Neoliberalismus insgesamt vorgebrachten Kritikpunkte und Anschuldigungen explizit zurückgewiesen, so beispielsweise der Vorwurf des Ökonomismus und des ökonomischen Imperialismus (d.i., ökonomische „Kolonialisierung der Lebenswelt“ (*Habermas*)), der Vorwurf, der Ordoliberalismus respektive die Soziale Marktwirtschaft favorisiere ein Homo oeconomicus Menschenbild, sie beförderten das ökonomistische Sachzwangdenken und sie ständen insgesamt für eine Apologie und Verabsolutierung der Metaphysik des Marktes, die der pseudo-theologischen Verklärung der Marktgesetze Vorschub leistete. Darüber hinaus wird häufig der Vorwurf des Marktfundamentalismus (d.i., paläoliberales Primat des Marktes), des Reduktionismus und der Harmoniegläubigkeit erhoben.¹⁶ Einige dieser Anschuldigungen, wie z.B. die fehlende Nachrangigkeit des Kriteriums der Marktkonformität oder aber das partiell fehlende Primat der Wettbewerbspolitik, sind ohne Zweifel zutreffend. Nichtsdestotrotz können jedoch viele der oben angeführten Kritikpunkte mit Blick auf die ordoliberales und sozialmarktwirtschaftliche Primärliteratur zurückgewiesen werden. *Müller-Armack* beispielsweise kritisiert die Apologie der Marktwirtschaft, die übersteigerte Bedeutung ökonomischer Ersatz-Metaphysiken sowie die Verabsolutierung und Überhöhung ökonomischer und

¹² An dieser Stelle sei explizit darauf hingewiesen, dass es im folgenden Abschnitt lediglich um das dem Homo oeconomicus zugrundeliegende *Menschenbild* geht, nicht aber um den Homo oeconomicus als *Heuristik* und *Modellkonzeption* innerhalb der Ökonomik. Letzterer kann unter gewissen Umständen durchaus zu neuartigen und fruchtbaren Erkenntnissen führen. Hierauf haben nicht zuletzt *Hohmann/Lütge* (2004/2005); *Kirchgässner* (1991/2008); *Suchanek* (2001/2007) und andere hingewiesen (siehe hierzu auch die Handhabung des Homo oeconomicus als Modellannahme im fünften Kapitel von *Euckens Grundlagen*). Zudem wird hier lediglich die kritische Position der Ordoliberalen wiedergegeben, ohne dass daraus zwangsläufig auf die Meinungen der Autoren geschlossen werden kann. Unser Dank gebührt an dieser Stelle dem anonymen Gutachter, der eine stärkere Differenzierung zwischen Menschenbild und Modellkonzeption angemahnt hat sowie seine Hinweise auf die Euckensche/ordoliberales Interpretation des Homo oeconomicus.

¹³ Vgl. *Wörsdörfer* (2011a, Kapitel 5.1).

¹⁴ Vgl. *Frey* (2010); *Frey/Frey Marti* (2010); *Layard* (2005/2009); *Goldschmidt* (2011).

¹⁵ Vgl. die umfangreiche Literatur zu diesem Thema aus dem Bereich der Neuen Institutionenökonomik und hier insbesondere *Erlei/Leschke/Sauerland* (1999/2007); *Richter/Furubotn* (1996/2010); *Vogt* (2002/2009).

¹⁶ Vgl. *Ulrich* (1997/2008); *Nell-Breuning* (1954/1960; 1956/1960; 1975; 1975/1990); *Nawroth* (1961/1962; 1965); *Haselbach* (1991); *Ptak* (2004; 2007); *Foucault* (2006) und die hieran anschließenden *Gouvernementalitätsstudien*.

materialistischer Werte bei gleichzeitiger Vernachlässigung der überwirtschaftlichen Werte.¹⁷ *Röpke* hingegen wendet sich explizit gegen eine apologetische Ökonomisierung, gegen ökonomischen Imperialismus und ökonomistischen Reduktionismus (d.i., die Einengung und Verkürzung der Wirtschaftspolitik auf einen reinen Wachstumsfetischismus). Und er wendet sich explizit gegen das Menschenbild des Homo oeconomicus, da jenes ein rein materielles und egoistisches Gewinnstreben befördere und da es der komplexen Motivationsstruktur und den multivariaten anthropologischen Grundstrukturen des Menschen nicht gerecht werde.¹⁸ Darüber hinaus kritisiert *Röpke* den eng hiermit verbundenen Szientismus und Technizismus:¹⁹ Er wendet sich gegen das quantitativ-naturwissenschaftliche Denken, gegen die Mathematisierung der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik und gegen eine Orientierung an den Methoden der Naturwissenschaften. Der Mensch bzw. die Gesellschaft sei nicht mit einer Maschine zu vergleichen; naturwissenschaftliche Gesetzmäßigkeiten in Bezug auf die Gesellschaft könne es nicht geben. Den (gegenwärtigen Kult des) Szientismus beschreibt *Röpke* als „positivistisch-technisch-materielle Kultur der Laboratorien, der mathematischen Funktionen, der Mikroskope und der bloßen Fakten“ (*Röpke* 1944/1949, S. 133). Zu seinen Kennzeichen zählt *Röpke* die szientistische Hybris, eine ausgeprägte (Gesellschafts-)Ingenieurmentalität sowie eine quantitativ-mechanische Geistesverfassung, die das Ziel der szientistischen Instrumentalisierung, Funktionalisierung und Eliminierung des Menschen verfolge. *Röpke* stützt seinerzeit die Kritik auf die mathematisch extrapolierenden Versuche, das Verhalten der Menschen in der Zukunft vorherzusagen, um darauf verlässliche ökonomische Entscheidungen zu gründen. Dieses Menschenbild ist ihm zu wenig komplex und damit der Natur des Menschen nicht adäquat. Für *Röpke* war das Maß der Wirtschaft immer der Mensch. Die Wirtschaft sollte also dem Menschen dienen, nicht umgekehrt.²⁰

Böhm (1937) wiederum wendet sich gegen den materialistischen Individualismus, gegen die mit dem Homo oeconomicus Menschenbild einhergehende rücksichtslose Gewinnsucht und gegen die Glorifizierung des ökonomischen Egoismus und die hieraus resultierende sozialdarwinistische Gesellschaftsordnung. Eine derartige Gesellschaftsordnung mit ihrem ausbeuterischen und anarchischen „Krieg aller gegen alle“ (*Hobbes*) würde das Problem der Vermassung und der Gesellschaftskrisis noch weiter verschärfen

¹⁷ Vgl. *Müller-Armack* (1948/1981).

¹⁸ Vgl. *Röpke* (1944/1949, S. 385 ff.; 1955/1981, S. 447); *Eucken* (1934, S. 21); *Rüstow* (1957, S. 63); indirekte Kritik an den antiken Lastern *Pleonexie* (Habgier) und *Chrematistik* („Bereicherungskunst“).

¹⁹ Vgl. *Röpke* (1942, S. 249 ff.; 1944/1949, S. 119 ff./133 ff.).

²⁰ Fundamental für das Konzept des Ordoliberalismus und der Sozialen Marktwirtschaft ist die These, dass die Wirtschaft stets als Instrument und Mittel zum Zweck, nicht aber als Selbstzweck aufzufassen ist, schließlich gilt: „Die Wirtschaft ist Mittel, die Vitalsituation aber Zweck“ (*Rüstow* 1945/2001, S. 143). Das bedeutet, dass dem Markt-Preis-Mechanismus eine dienende Funktion zukommt und dass die Wirtschaft um des Menschen willen da ist – nicht umgekehrt. Darüber hinaus betonen sämtliche Vertreter der Sozialen Marktwirtschaft die Existenz überwirtschaftlicher, meta-ökonomischer Werte wie beispielsweise Freiheit – hier in einem dezidiert nicht-ökonomischen Sinne verstanden –, Menschenwürde und soziale Gerechtigkeit. Weiterhin gilt: Der Markt ist stets eingebettet in eine höhere Gesamtordnung; er ist Teil einer ebensolchen meta-ökonomischen Gesellschaftsordnung – *Jenseits von Angebot und Nachfrage* (*Röpke*). Das Wirtschaftsleben spielt sich also nicht in einem ethischen Vakuum ab. Und: Die wirtschaftliche Integration setzt eine außerwirtschaftliche Integration sozialer und gemeinschaftlicher Art voraus.

und zu einem noch dramatischeren Werteverfall beitragen. *Eucken* schließlich wendet sich ausdrücklich und mehrfach gegen das Menschenbild(!) des *Homo oeconomicus*, da dieses weltfremd und unrealistisch sei,²¹ gegen (übersteigerten) Individualismus, Egoismus und Materialismus, gegen die utilitaristische Moralphilosophie und gegen eine Verabsolutierung der Wirtschaft und des Marktes an sich. Demgegenüber fordert auch er eine dienende Funktion der Wirtschaftsordnung ein und eine Hinwendung der Wirtschafts- und Sozialpolitik zur (Neuen) Sozialen Frage.²² Insgesamt betrachtet ist also das *Homo oeconomicus* Menschenbild keineswegs Bestandteil der ordoliberalen und sozialmarktwirtschaftlichen Wirtschaftsethik.

Es bedarf daher einer Korrektur und Erweiterung – beispielsweise in Form des *Homo culturalis*. Bezeichnend für diesen sind die Existenz sozialer, nicht bloß materiell-ökonomischer Präferenzen, die Berücksichtigung der sozialen *embeddedness* und das Vorhandensein einer kollektiven Identität.²³ Der *Homo culturalis* ist demnach eingebettet in einen (meta-ökonomischen) kulturellen und sozioökonomischen Kontext. Traditionen, das geistige Erbe, Geschichte und Pfadabhängigkeiten sind hier von großer Bedeutung. Die sozialen Präferenzen werden stark von derartigen Faktoren geprägt; nicht selten ist in diesem Zusammenhang von *culturally shaped feelings* und *shared mental models* die Rede. Zu den sozialen Präferenzen als Teil der kulturellen Identität zählen primär ein kollektives Gerechtigkeitsbewusstsein,²⁴ eine ausgeprägte Aversion gegen exzessive Ungleichheiten, ein Verlangen nach Gleichheit, gerechter Verteilung sowie altruistische und emphatische Gefühle sowie eine enge Verbundenheit (*commitment*) mit lokalen Gemeinschaften, Gruppierungen, Vereinigungen und Organisationen. Loyalität, Freundschaften und netzwerkartige Beziehungen und Kontakte, basierend auf Vertrauen und reziproker Kooperation, sind daher essenziell.

Rückblickend betrachtet ist also das Menschenbild des Ordoliberalismus von einem christlichen Personalismus in antik-christlich-humanistischer Tradition geprägt. Verpflichtet fühlen sich die geistigen Väter des Ordoliberalismus den Werten personale (nicht rein ökonomische) Freiheit, soziale Gerechtigkeit, Menschenwürde und Solidarität. Dieses aufgeklärte Menschenbild ist an entsprechende Tugenden rückgebunden und inkorporiert darüber hinaus die kantischen Elemente der Selbstverpflichtung und Selbstbindung. Zudem, und dies ist insbesondere aus wirtschaftsethischer Perspektive bedeutsam, wird der Versuch unternommen, das marktwirtschaftliche Moment mit demjenigen des Sozialen zu verbinden und eine integrierende Einheit von Ethik und Ökonomie zu realisieren.

III. Gefahren für das ordoliberale Menschenbild

Wie wir gesehen haben, zeichnet sich das ordoliberale und das sozialmarktwirtschaftliche Menschenbild durch einen hohen Autonomie- und Freiheitsgrad des Individuums aus. Darüber hinaus nimmt die kantisch fundierte Menschenwürde eine expo-

²¹ Vgl. *Eucken* (1934, S. 21 ff.).

²² Vgl. *Euckens* Schriften *Wirtschafts- und Sozialordnung* sowie *Volkswirtschaftsfibel* (beide entstanden in Co-Autorschaft mit *Dietze* und *Lampe*).

²³ Vgl. zur Identitätsökonomie *Akerlof/Kranton* (2011).

²⁴ Vgl. *Lenger* (2009); *Goldschmidt/Nutzinger* (2009); *Goldschmidt/Lenger* (unveröffentlicht).

nierte Stellung ein. Dieses Ideal ist jedoch nicht erst seit heute vielfältigen Gefahren ausgesetzt. Im Folgenden werden daher insbesondere zwei Herausforderungen für das autonomiegeleitete, freiheitliche Dasein näher betrachtet. Zum einen handelt es sich hierbei um den heutzutage nahezu alle Kreise der Gesellschaft durchdringenden Lobbyismus einzelner Interessengruppen; zum anderen geht es um das sich ändernde Wissenschaftsverständnis. Dass sich diese beiden „Störvariablen“ sogar wechselseitig bedingen, wird noch zu zeigen sein. Im Folgenden sollen nun diese Größen auf die Verträglichkeit mit dem ordoliberalen und sozialmarktwirtschaftlichen Menschenbild hin analysiert werden, bevor die Verfasser Wege aufzeigen, wie durch institutionelle Vorkehrungen eine Annäherung der realwirtschaftlichen und wissenschaftlichen Praxis an das ordoliberalen und sozialmarktwirtschaftliche Ideal hergestellt werden kann.

1. Die Vermachtung der Wirtschaft

In dem nun folgenden Abschnitt wenden wir uns der Analyse der Einflussvariablen des rent-seeking durch sog. pressure groups zu. Unter *Interessengruppe* soll im Folgenden der Zusammenschluss von Individuen mit gleichartigen Interessen verstanden werden. Zu diesen Zusammenschlüssen gehören etwa private Vereine, deren Mitglieder einen gemeinsamen Zweck verfolgen.²⁵ Diese Gruppen sind bestrebt, ein Kollektivgut zur Verfügung zu stellen, also ein Gut, das, sobald es von einem Gruppenmitglied beschafft wurde, den anderen nicht mehr vorenthalten werden kann.²⁶ Der Ausgangspunkt der oftmals als ungerecht empfundenen Durchsetzung von Partikularinteressen ist das rent-seeking. Daher sei dieses als das übergeordnete Verhalten zur Interessensdurchsetzung zur allgemeinen Erläuterung der folgenden Überlegungen vorangestellt.²⁷

Unter *rent-seeking* wird der Umstand verstanden, dass Interessengruppen oder mächtige Einzelpersonen knappe Ressourcen einsetzen, um Druck auf politische Entscheidungsträger in einer parlamentarischen Demokratie auszuüben und diese zu ihren eigenen Gunsten zu beeinflussen. Nichts anderes meint wohl *Eucken*, wenn er schreibt: „Der Staat ist in das Getriebe der Machtgruppen hineingezogen“ (*Eucken* 1948b, S. 94). Als *negative* Folgen des rent-seeking können angeführt werden, dass es volkswirtschaftlich zu einer Ressourcenverschwendung führt, da Energien produktiven Zwecken nicht mehr zur Verfügung stehen, sondern lediglich für rent-seeking-Zwecke verwendet werden. Zudem erfolgt durch das rent-seeking eine Anreiz-Verzerrung, da zur Finanzierung der Staatsausgaben Steuern erhöht oder nicht mehr produktive Wirtschaftszweige durch Subventionen künstlich am Leben gehalten werden. Hieraus können in einigen schweren Fällen Strukturinflexibilitäten und Unreformierbarkeiten von Gesellschaften resultieren. Diese Form der Interessenvertretung gebietet dem Individuum zwar im Verein mit anderen Menschen die Kommunizierung und Durchsetzung eigener Interessen und verschafft ihm dadurch eine größere Autonomie, gleichzeitig verstößt diese Praxis jedoch häufig gegen die kantische Freiheitsdefinition, wonach die Freiheit des Einzelnen nur soweit gehen darf, wie sie die Freiheiten anderer nicht einschränkt. Die *positi-*

²⁵ Vgl. *Erlei/Leschke/Sauerland* (1999/2007, S. 349).

²⁶ Vgl. *Olson* (1968/2004, S. 13).

²⁷ Vgl. *Tullock* (1967, S. 228-232).

ven Effekte wiederum, die mit dem Auftreten von Interessengruppen verbunden sind, umfassen beispielsweise eine Reduktion der politischen Legitimationskosten, da die Interessengruppen durch ihre Positionierung im politischen System zur Stärkung desselben beitragen, solange sie sich innerhalb der vorgegebenen (Gesetzes-)Normen bewegen. Die Verbände erhalten durch diese Eingliederung eine Rückkopplung durch die Politik und akzeptieren das System ihrerseits. Diese wechselseitige Abhängigkeit kann also zu einer Systemstabilisierung beitragen. Gefährlich wird dieser Mechanismus jedoch dann, wenn die Einzelforderungen die Leistungsfähigkeit des Staates insgesamt übersteigen. Hier kann die Reaktion des Staates dann nur in einer intergenerativen Verschiebung der Schuldenlast (vgl. die gegenwärtige Staatsschuldenkrise innerhalb der Europäischen Union) oder Steuererhöhungen liegen. Eine weitere wichtige Funktion von Interessensverbänden ist die Aufklärung der Politik über die „wahren“ Bedürfnisse und Sachverhalte innerhalb der einzelnen Gesellschaftsbereiche. Würde der Staat vollkommen ohne Rücksicht auf die Informationsarbeit durch Verbände Gesetze erlassen und Reformen beschließen, bestünde die Gefahr einer „Anmaßung von Wissen“ (*Hayek*) und einer zunehmenden Zentralisierung des staatlichen, politischen Handelns.

Allerdings gibt es gerade in der Neuzeit Methodiken der Interessensdurchsetzung, die den Menschen zum Mittel (und nicht zum Zweck) degradieren, was fundamental gegen die weiter oben aufgezeigten kantischen Freiheitspostulate verstößt. So lässt sich die Dramatik der Forderungen von Interessengruppen trefflich am Beispiel von besonders schwachen und bedürftigen Mitgliedern einer Gruppe demonstrieren. Allgemein widersetzen sich Interessengruppen aus diesem Grund einer Differenzierung nach Einkommen oder Status. Die erfolgreichen Mitglieder einer Interessengruppe können auf diesem Wege von einem erlangten „Kollektivgut“ wie beispielsweise Preiserhöhungen für die eigenen Erzeugnisse profitieren, obwohl sie gar nicht zu den schwächsten Mitgliedern zählen.²⁸ Diese einseitige Konzentration auf die Bedürfnisse ausschließlich gut organisierter Lobbys vernachlässigt gleichzeitig die Ansprüche von Gruppen, deren Nöte sich nicht so leicht organisieren lassen, was den Menschen aus dem Zentrum des Wirtschaftens rückt und damit insbesondere dem Röpkeschen Postulat entgegensteht.²⁹ Insbesondere stimmrechtslose Geschöpfe wie Tiere oder Pflanzen, die für den Erhalt der Menschheit unverzichtbar sind, aber auch Kinder und alte bzw. hilfsbedürftige Menschen könnten hierdurch ins Hintertreffen geraten (d.i., Problematik der Kinder- und Altersarmut).

Wir können an dieser Stelle also festhalten, dass den Interessengruppen durchaus eine wichtige Funktion innerhalb eines demokratischen Staates zukommt. Eine Hybris ihres Handelns, die durch den Wunsch, neue Mitglieder zu gewinnen durchaus, rational wäre, beschädigt jedoch Volkswirtschaften als Ganzes.³⁰ Es ist demnach darauf hinzuwirken, einen institutionellen Rahmen zu schaffen, innerhalb dessen Interessengruppen ihre stabilisierende Wirkung entfalten können, ohne jedoch einen schädigenden Einfluss

²⁸ Vgl. *Frey/Kirchgässner* (2002, S. 199).

²⁹ Vgl. *Watrin* (1972/1988, S. 154).

³⁰ *Olson*, der sich ausgiebig mit der ‚Logik kollektiven Handelns‘ befasst hat, spricht hier von einer „Unregierbarkeit“ von Ländern, in denen Lobbygruppen einen zu großen Einfluss ausüben (vgl. *Olson* 1985, S. 9).

zu erzeugen.³¹ Auf eine mögliche Lösung dieses Problems werden wir im vierten Abschnitt näher eingehen.

Bevor wir nun zur zweiten Gefährdung des ordoliberal-kantischen Programms der ‚Freiheit als Autonomie‘ kommen, sollten wir noch einen kurzen Blick in die ordoliberalen Primärquellen werfen und hier insbesondere das Verhältnis von Ordnungs- und Prozesspolitik sowie von Sozial- und Wohlfahrtsstaat eingehender untersuchen.³²

Die Intention der ordoliberalen Ordnungsethik ist die Freiheitsermöglichung und -sicherung mithilfe der Rechtsstaatlichkeit (d.i., Idee der Freiheit unter dem Gesetz) und der Wettbewerbsordnung.³³ Eucken entwickelt diesbezüglich seine konstituierenden und regulierenden Prinzipien sowie seine staatspolitischen Grundsätze der Wirtschaftspolitik,³⁴ die darauf abzielen, politökonomische Interessengruppen zu entmachten und eine marktkonforme Ordnungs- anstelle einer markt-inkonformen Prozesspolitik zu implementieren (d.i., Befürwortung der Ordnungs- und Ablehnung der Prozesspolitik).³⁵ Es geht hier also primär um die Gestaltung der politökonomischen *Spielregeln* (d.i., Rechtsordnung und Wirtschaftsverfassung), während die entsprechenden *Spielzüge* der Wirtschaftssubjekte weitestgehend frei von Staatseingriffen sind. Die Gründe für die Ablehnung der Prozesspolitik sind vielfältig: Zum einen ermöglicht die Prozesspolitik, hier verstanden als Privilegien-Politik, willkürliche und selektive Eingriffe in die Spielzüge; sie agiert vorwiegend punktuell, einzelfallbezogen und ad hoc. Darüber hinaus wirkt sie paternalistisch, da sie eng verbunden ist mit dem Aufkommen des modernen Wohlfahrtsstaates und der dortigen weitverbreiteten entmündigenden „Massenfürsorge“. Schließlich ist die Prozesspolitik aber auch und zunehmend interessengruppenbasiert, d.h., sie unterliegt der partikularistischen Einflussnahme von Interessengruppen; sie gewährt jenen, u.U. nicht demokratisch legitimierten rent-seeking Gruppen, einen hohen diskretionären Entscheidungsspielraum. Insgesamt betrachtet ist somit die Prozesspolitik in Abgrenzung zur Ordnungspolitik wohlfahrtsmindernd, aber auch freiheitsgefährdend³⁶ – also auch hier der Versuch, ökonomische und wirtschaftsethische Argumente miteinander zu verbinden.

Eucken und andere Vertreter des Ordoliberalismus sind darüber hinaus bestrebt, die Relation Markt vs. Staat zu analysieren und die Staatsaufgaben und die Grenzen der Staatstätigkeit klar zu definieren und zu bestimmen. Gefordert ist in der Terminologie von Eucken ein „starker, unabhängiger und über den Interessengruppen stehender, leistungsfähiger (Rechts-)Staat“ als „ordnende Potenz“ und „Hüter der Wettbewerbsord-

³¹ Zu vermeiden ist eine *déformation professionnelle*, eine zeitliche und sachliche Kurzsichtigkeit (Röpke 1963/65, S. 221).

³² Vgl. hierzu Wörsdörfer (2011a, S. 14 ff.; 2011b: Kapitel 3 der Thematischen Hinführung).

³³ Ziel ist es, mithilfe der Rechtsstaatlichkeit (d.i., *Herrschaft von Gesetzen, nicht aber von Menschen*) die Menschenwürde und Freiheitssphäre des Einzelnen zu wahren. In wirtschaftlicher Hinsicht ist eine Wettbewerbsordnung geboten, die – basierend auf den Euckenschen Konstituierenden und Regulierenden Prinzipien sowie den Staatspolitischen Grundsätzen – dem Leistungswettbewerb verpflichtet ist und derart die Konsumentensouveränität als Ausdruck der wirtschaftlichen Freiheit realisiert.

³⁴ Vgl. Eucken (1952/2004, S. 254 ff./291 ff./334 ff.; 1953).

³⁵ Vgl. zur Unterscheidung von Ordnungs- und Prozesspolitik Böhm (1937; 1966/1980); Eucken (1948/1989, S. 45; 1949; 1952/2004, S. 334 ff.; 2001, S. 10 ff./77); Miksch (1937/1947).

³⁶ Eucken spricht in diesem Zusammenhang von der „Bedrohung der Freiheit durch Macht“ (Eucken 1948b, S. 334), der Gefahr der „Entartung der Freiheit zur Willkürherrschaft“ (S. 338) und vom Besitz von Macht, der wiederum Willkürakte provoziert (vgl. Eucken 1950/2001, S. 20).

nung“. Dieser sollte möglichst in der Lage sein, Partikularinteressen abzuwehren, sich dem Neutralitätsgebot zu verpflichten und sich selbst auf die Gestaltung der Ordnungspolitik zu beschränken.

Neben der Abgrenzung von Ordnungs- und Prozesspolitik und der Ablehnung des Lobbyismus tritt bei *Eucken, Röpke* et al. auch die Kritik am Wohlfahrtsstaat im Gegensatz zum Sozialstaat. Der Wohlfahrtsstaat ist den Ordoliberalen zufolge tendenziell geprägt von einer paternalistischen, etatistischen, korporatistischen Wirtschaftspolitik und einem lebensstandardsichernden Sozialversicherungsmodell. Willkürliche, punktuelle und ad hoc Interventionen zählen hier ebenso dazu, wie eine Politisierung der Wirtschaft, eine Überdehnung des Solidaritätsprinzips und Anspruchs- und Besitzstandsdenken.³⁷ Sowohl im Wohlfahrtsstaat als auch im Rahmen der Prozesspolitik sind die Einflussmöglichkeiten von Interessengruppen und damit auch die potenzielle Freiheitsgefährdung des Einzelnen bzw. die Missbrauchsanfälligkeit im Sinne einer Instrumentalisierung, Funktionalisierung und Verletzung der Menschenwürde erheblich größer als dies im Rahmen des ordnungspolitischen Sozialstaates der Fall wäre.³⁸

2. Der Wandel des Wissenschaftsverständnisses

Auch das Wissenschaftsverständnis hat im Laufe der Zeit unterschiedliche Wandlungen durchlaufen. Diese Wandlungen können in einem gewissen Verwendungszusammenhang ebenfalls eine Gefährdung der hier angeführten Wirtschafts- und Gesellschaftsformen darstellen. Während zu Zeiten der ordoliberalen Blüte, also bis Mitte der 1950er Jahre, ein aufklärerischer, ein die politischen Akteure beaufsichtigender, wie im ersten Abschnitt gezeigt, fast elitär-expertokratischer Charakter der Wissenschaft vorherrschte, erfuhr sie spätestens mit dem Aufkommen der von *Schiller* propagierten „Aufgeklärten Marktwirtschaft“ die erste entscheidende Wendung. Die aufgeklärte Marktwirtschaft grenzt sich klar von der von *Schiller* so bezeichneten „Naiven Marktwirtschaft“ ab (*Schiller* 1968). Sie zeichnet sich vor allem durch das zunehmende Vertrauen in quantitative Kennzahlen zur Beurteilung der konjunkturellen Lage einer Nation aus. Instrumente, wie der Jahreswirtschaftsbericht, der 1968 erstmals veröffentlicht wurde, belegen dies. Die Freude an der Planung in Wissenschaft und Politik sollte sich von dort an fortsetzen. Anders als es noch *Röpke* in seinem Essay *Die Rechnung ohne den Menschen* feststellte, ging man nun davon aus, die Wirklichkeit verlässlich berechnen zu können. Das komplexe wurde von einem mehr oder minder mechanischen, ein-dimensionalen und reduktionistischen Menschenbild abgelöst. Die seit den (späten) 1940er Jahren in den Hintergrund getretenen und erst in den 1960er Jahren wieder wirkungsmächtig gewordenen keynesianischen Ideen beförderten diese Entwicklung und ermöglichten auch in zunehmendem Maße eine Vergleichbarkeit der Situation unterschiedlicher Gruppen durch die Heranziehung quantitativer, standortdiagnostizierender Faktoren. Mit dieser Feststellung ist gleichzeitig auch der Brückenschlag zum Wirken

³⁷ Vgl. *Röpke* (1933/1965, S. 175; 1942, S. 261 und 271; 1944/1949, S. 171 ff. und 255ff.; 1958/1961, S. 75, 226 ff. und 244); *Rüstow* (1957, S. 178 ff.).

³⁸ *Röpke* (1944/1949) warnt explizit vor einem „Staatsverfall durch Gruppenanarchie“ (vgl. *Habermann* 1986/1988).

von Interessengruppen vollzogen, denn je nach Auslegung von Zahlen und Bezugsgrößen lassen sich Situationen unterschiedlich interpretieren. Ein weiteres Fazit, welches wir aus dieser Praxis ziehen können, ist eine einseitige Orientierung am wirtschaftlichen Wachstum.³⁹ Die ethische Komponente, so, wie sie der Ordoliberalismus und die originäre Soziale Marktwirtschaft betonten, trat somit mehr und mehr in den Hintergrund. Der Glaube an die Globalsteuerung nahm erst im Laufe der (späten) 1970/1980er Jahre ab, als man befördert durch die Ölpreisschocks erkennen musste, dass es zu viele Faktoren im weltwirtschaftlichen System gibt, als dass man auf sie Einfluss ausüben könnte. Doch die „Statistikwut“ von Wissenschaft und Politik ist bis heute nicht beendet (und scheint sogar noch zuzunehmen).

Es sei die Mentalität, „die wir als Szientismus und Technizismus bezeichnen [und kritisieren], d.h. die Mentalität des einseitig technisch, naturwissenschaftlich oder mathematisch gebildeten Menschen“ (Röpke 1944/1949, S. 71). Wenn man dieses technische Menschenbild als Instrument von Partikularinteressen versteht, kommt man schnell zu der durch Eucken geäußerten Kritik der missbräuchlichen Benutzung der Wissenschaft, wie er sie in *Nationalökonomie, wozu?* äußert: „Die sehr ernste Problematik, die darin liegt, dass die Wissenschaft in den Dienst politischer Mächte tritt, wird den meisten Menschen nicht bewusst. Auch viele Wissenschaftler sehen sie nicht. Die Wissenschaft wird durch diese Verbindung zum Werkzeug. Und zwar zum Werkzeug in der Hand von Machtfaktoren, die ungebändigt sein können“ (Eucken 1947/2008, S. 137). Letztlich geht es also um das Ergreifen vorbeugender Maßnahmen, die einer Kollektivierung und Instrumentalisierung des Menschen in Form von partikularistischen Macht- und Interessengruppen sowie in Form von Statistiken, die mit dem fiktiven, nicht aber mit dem realen Menschen ‚rechnen‘, präventiv zu begegnen. Eucken führt darüber hinaus drei weitere Problemfelder der gegenwärtigen Wissenschaft an, die es zu überwinden gilt, wenn die Wissenschaft als ordnende Potenz fungieren und wenn sie ihre Unabhängigkeit von Interessengruppen wahren möchte: Positivismus, Relativismus und Punktualismus.

Der *Positivismus* enthält sich Eucken zufolge jeglicher Zieldiskussion; er übernimmt unreflektiert die Fragestellungen der Politik. Statt eine eigenständige normative Theorie zu entwickeln passt sich der Positivismus lediglich den gängigen aktuellen Zeitströmungen an und ordnet sich der herrschenden (Interessen-)Meinung unter; auf eine nonkonformistische, kritische Beurteilung der Sachlage wird verzichtet. Die große Gefahr, die Eucken in einem derartigen Verhalten erblickt, ist die, dass der Positivismus in die Tagespolitik hineingezogen wird und dass er mehr und mehr dem Einfluss von Interessengruppen und (Interessenten-)Ideologien ausgesetzt ist. Die intellektuelle Unabhängigkeit der Wissenschaft, die eigentlich erforderlich wäre, damit die Wissenschaft den ihr zgedachten Status als ordnende Potenz einnehmen kann, ist hier nicht gegeben.

³⁹ 1967 wurde als Kulmination der stabilitätspolitischen Diskussion der 1960er Jahre das *Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft* in Kraft gesetzt. Zentraler Bestandteil des Gesetzes ist die Realisierung eines gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts. Dieses Gleichgewicht soll durch die Verfolgung der Ziele der Preisniveaustabilität, eines hohen Beschäftigungsstandes und eines außenwirtschaftlichen Gleichgewichtes bei angemessenem und stetigem Wirtschaftswachstum erreicht werden. Die Geldwertstabilität wurde jedoch in zunehmendem Maße zu Gunsten der durch Schulden finanzierten Wachstumspolitik vernachlässigt.

Der *Relativismus* wiederum unterdrückt das Streben nach allgemeingültiger Erkenntnis und absoluter Wahrheit indem er die Wissenschaft unter das Diktat der reinen Zufälligkeiten der aktuellen Lebensumstände stellt. Derart verhindert er, dass die Wissenschaft ihre potenziell aufklärerische Wirkung entfalten kann. Zudem leugnet der Relativismus die Möglichkeit einer verbindlichen, dauerhaften und absoluten Wahrheit, da jede Erkenntnis stets zeitbedingt sei. *Eucken* betont jedoch, dass es sehr wohl möglich sei, einen Zugang zum „Reich der (absoluten) Wahrheit“ zu erhalten. Hierzu sei allerdings eine völlig neuartige Form der Wissenschaftstheorie nötig.

Schließlich wendet sich *Eucken* auch dem dritten von ihm ausgemachten Problemfeld der modernen Wissenschaft zu – dem *Punktualismus*. Indem *Eucken* sich mit dem Punktualismus auseinandersetzt, greift er ein bedeutendes Phänomen moderner Wissenschaftlichkeit auf, nämlich das Problem der zunehmenden Fragmentierung und Spezialisierung der Wissenschaft und das ihr häufig eigentümliche Fehlen von Interdisziplinarität. Durch den Wissenszuwachs und die stetig steigende Komplexität des Alltagslebens wie der Wissenschaft ist selbige zunehmend geprägt von einer differenzierten Arbeitsteilung, bei der jedoch der Überblick über das große Ganze verloren zu gehen scheint. Der Bereichsspezialist mit seinem engen Blickfeld dominiert die Wissenschaft und demzufolge auch die wissenschaftliche Politikberatung. *Eucken* beklagt in diesem Zusammenhang das Fehlen eines ordnungspolitischen Generalisten, der – interdisziplinär geschult – in der Lage ist, durch seine Kenntnisse der relevanten Einzel- und Teildisziplinen diese zusammenzuführen und derart der Interdependenz der einzelnen Wirtschafts- und Gesellschaftsbereiche gerecht wird. Gefragt ist also nicht so sehr der Bereichsspezialist und „Fachexperte“, sondern ein Ordnungstheoretiker, der die interdependenten Zusammenhänge der Ordnungen sowie mögliche Folgewirkungen und Nebeneffekte einzelner Reformmaßnahmen überblickt und die wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Gesamtzusammenhänge erkennt.⁴⁰

Nur wenn es gelingt, diese drei „Vorurteile“ (Positivismus, Relativismus und Punktualismus), wie *Eucken* es nennt, zu überwinden, ist die Wissenschaft befähigt, ihren Status als ordnende und von Interessengruppen unabhängige Potenz wieder einzunehmen; nur unter den genannten Umständen wird es gelingen, dass die Wissenschaft und das ihr eigentümliche ordnende Denken ihrer politisch gestaltenden Funktion gerecht und zu einer tragenden Säule der ordoliberalen Wettbewerbsordnung wird. Und: Nur eine Wissenschaft, die dem ordoliberalen Wissenschaftsideal⁴¹ möglichst nahe kommt, kann bei der wirtschaftspolitischen Realisierung und nachhaltigen Institutionalisierung der von *Eucken* konzipierten Wettbewerbsordnung helfen (d.i., wissenschaftliche Politikberatung im Sinne einer wirklichen „Szientifizierung der Politik“). Eine derartig ausgestaltete ordoliberale Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung bietet dann wiederum einen ausreichenden Schutz vor dem Einfluss von Macht- und Interessengruppen (d.i., Bändigung der Gefahr der Vereinnahmung der Politik der Sozialen Marktwirtschaft durch Partikularinteressen). Darüber hinaus wird sie dem zweifachen Anforderungsprofil an eine sozioökonomische Ordnung gerecht: Das primäre Ziel der Sozialen Marktwirtschaft und des Ordoliberalismus ist ja schließlich die Implementierung einer in öko-

⁴⁰ Vgl. *Eucken* (1952/2004, S. 342 ff.).

⁴¹ Vgl. zum ordoliberalen Wissenschaftsideal *Klump/Wörsdörfer* (2011); *Wörsdörfer* (2010).

nomischer Hinsicht funktionsfähigen und effizienten, aber auch freiheitlichen, humanen und menschenwürdigen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung.

IV. Kritische Evaluation möglicher Reformvorschläge

In diesem Abschnitt sollen nun, aufbauend auf den oben skizzierten Gefahren für das Menschenbild des Ordoliberalismus respektive der Sozialen Marktwirtschaft, Reformvorschläge im Sinne konstitutioneller Vorkehrungen erarbeitet und diskutiert werden. Die hier vorgestellten Reformmaßnahmen greifen dabei die im zweiten Kapitel vorgenommene Zweiteilung (d.i., der institutionelle Rahmen für Macht- und Interessengruppen sowie das Wissenschaftsverständnis) auf.

1. Institutionelle Vorkehrungen

Es wurde bereits von vielen Denkern versucht, den politisch-wissenschaftlichen Einfluss von Partikularinteressen in demokratischen Staaten so zu steuern, dass diese das Allgemeinwohl und nicht nur das Wohl bestimmter Gesellschaftsgruppen fördern. Einer dieser Denker ist *Hayek* mit seinem *Zwei-Kammern-Modell*. Dieses wird im Folgenden dargestellt und auf seine Anwendungsfähigkeit hin erörtert.⁴²

Hayek sieht die Gefahr des Lobbyismus in Demokratien vor allem in dem Druck, den gut organisierte Macht- und Interessengruppen, auf die Politik – insbesondere unmittelbar vor Wahlen – ausüben können. Die Parteien, die im politischen Wettbewerb ein möglichst gutes Wahlergebnis anstreben, fühlen sich daher oftmals der Macht dieser Lobbys ausgesetzt. Um diesem Problem zu begegnen, schlägt *Hayek* eine Verfassungsreform vor, die das Ziel verfolgt, das Rechtsstaatsprinzip und das Prinzip der Gewaltenteilung wieder voll zur Geltung zu bringen. *Hayeks* Modell sieht dabei ein Zwei-Kammern-System vor (d.i., eine Unterteilung der Legislative und Exekutive in eine Gesetzgebende und in eine Regierende Versammlung). Die Aufgabe der ersten Kammer, der sog. Regierenden Versammlung, besteht in der Bewältigung des politischen Alltags und der anfallenden Regierungsaufgaben (innerhalb der von den Regeln gerechten Verhaltens abgesteckten Grenzen). Die Regierung selbst, also die Exekutive, ist wiederum das ausführende Organ der Regierenden Versammlung. Die zweite, gesetzgebende Kammer soll in diesem System unabhängig von partikularen Interessen die Beaufsichtigung der ersten Kammer übernehmen und feststellen, ob sich diese an den allgemeinen Regeln des gerechten Verhaltens orientiert.⁴³ Diese Regeln, „die auf eine unbekannte Anzahl zukünftiger Fälle anwendbar sein sollen“ (*Hayek* 2003, S. 415),⁴⁴ definieren,

⁴² Vgl. *Hayek* (2003, S. 411 ff.); *Leschke* (2003).

⁴³ *Hayek* konstruiert ein staatspolitisches Kreis- oder Sphärenmodell: Die Verfassung als Konstitution der Regeln gerechten Verhaltens beschränkt die Gesetzgebende Versammlung; diese wiederum determiniert das Handeln der Regierenden Versammlung. Die Regierung als Exekutivorgan der Regierenden Versammlung ist für die alltäglichen Regierungsgeschäfte zuständig; umgesetzt werden diese dann vom Verwaltungsapparat.

⁴⁴ Weiter heißt es (a.a.O.): „daß die Regeln für die Anwendung auf eine unbestimmte Zahl unbekannter zukünftiger Fälle gedacht sein sollten, daß sie der Bildung und Erhaltung einer abstrakten Ordnung, deren konkrete Inhalte nicht vorhersehbar waren, dienen sollten, aber nicht der Erreichung bestimmter

welchen Zwang der Staat gegenüber seinen Bürgern ausüben darf. *Hayek* bemerkt hierzu:

„Was die Grundrechte schützen sollen, ist einfach die individuelle Freiheit im Sinn der Abwesenheit von willkürlichem Zwang. Das setzt voraus, daß Zwang nur zur Durchsetzung der universalen Regeln gerechten Verhaltens zum Schutz der Individualsphäre und zur Beschaffung der Mittel für die Erbringung von Staatsleistungen angewendet werden soll ...“ (*Hayek* 2003, S. 417).

Die Unabhängigkeit der Mitglieder der zweiten Kammer, der sog. *nomothetae*, „von Sonderinteressen oder organisierten Parteien“ (*Hayek* 2003, S. 420), soll vor allem dadurch gesichert werden, dass diese nach einer Amtszeit von fünfzehn Jahren nicht wieder nominiert werden dürfen.⁴⁵ Die Wahl der zweiten, beaufsichtigenden Kammer erfolgt revolvierend. Die Versammlung erneuert sich jedes Jahr um ihren fünfzehnten Teil. Sie ist an die Entscheidungen der ersten Kammer gebunden, sofern diese den Regeln des gerechten Verhaltens entsprechen. Bei Kompetenzstreitigkeiten zwischen den Kammern, die einem Einigungszwang unterliegen, schlägt *Hayek* die Einrichtung eines Verfassungsgerichtshofs vor.

Trotz aller berechtigten Kritikpunkte an *Hayeks* Verfassungsmodell (d.i., hohes moralisches und intellektuelles Anforderungsprofil an Politiker, partielle Realitätsferne, Implementierungsprobleme, etc.) bieten seine konstitutionellen Reformvorschläge jedoch erste Anhaltspunkte für eine wirksame Begegnung und Überwindung der zuvor genannten Gefahren für Marktwirtschaft, Demokratie und das ordoliberalen Menschenbild insgesamt. Sein Zwei-Kammern-System ist durchaus geeignet für eine Neuordnung des europäischen Institutionen-Gefüges⁴⁶ mit dem vorrangigen Ziel der Beschränkung der Macht von Interessengruppen und der Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und Gewaltenteilung.⁴⁷ Insbesondere die lange Legislaturperiode und die nur bedingten Wiederwahlmöglichkeiten der Abgeordneten sind von großer Bedeutung, wenn es um eine wirksame Beschränkung der politischen Einflussnahme von Macht- und Interessengruppen geht. Durch eine längere Legislaturperiode (und eine zeitliche Zusammenlegung von Wahlen) könnte auch das Problem des „Dauerwahlkampfes“ und das Ringen der Politiker um Wählerstimmen – inklusive teuren Wahlkampfversprechen/geschenken zugunsten bestimmter Wählerschichten – entschärft werden. Ergänzt werden könnten derartige Maßnahmen durch eine Dezentralisierung von Entscheidungskompetenzen und eine Verlagerung selbiger – gemäß dem Subsidiaritätsprinzip – auf die lokale und regionale Ebene. Volksentscheide, Bürgerbegehren, Plebiszite und andere direkt- oder basisdemokratische Instrumente sind in diesem Zusammenhang ebenso bedeutsam wie eine Herstellung der Transparenz von Interessen, um die sich Organisationen wie *Lobbycontrol* und *Transparency International* bemühen, oder aber eine in der Verfassung verankerte Schuldenbremse, wie sie europaweit gefordert wird. Letztere

konkreter Zwecke, und schließlich daß alle Bestimmungen ausgeschlossen sein sollten, von denen man will oder wissen kann, daß sie in erster Linie bestimmte, identifizierbare Einzelpersonen oder Gruppen treffen.“ Ziel ist es, den diskretionären und willkürlichen Entscheidungsspielraum der politisch Handelnden möglichst eng zu begrenzen.

⁴⁵ Vgl. *Hayek* (2003, S. 417 ff.; 1978, S. 102); siehe *Hennecke* (2008, S. 131 f.).

⁴⁶ Vgl. *Wohlgemuth* (2008).

⁴⁷ Durch die Implementierung einer zusätzlichen parlamentarischen Kontrollinstanz ließe sich eine striktere Gewaltenteilung realisieren.

könnte die wohlfahrtsstaatliche Überdehnung des (Sozial-)Staates durch partikularistische Einzelinteressen ergänzend verhindern.

Weniger auf strukturelle Reformen, sondern eher auf die moralischen Aspekte abstellend, schlägt *Röpke* eine *Nobilitas naturalis* vor, eine, wie er sagt, ‚natürliche Aristokratie‘ des Gemeinsinns.⁴⁸ Zu den Stützen dieser Idealgesellschaft zählt *Röpke* die bereits angeführten Clerics. Durch die Entwicklung einer über den Klassen stehenden Elite, die sich aus jedem Berufsstand speisen kann, erhofft sich *Röpke* ein am Allgemeinwohl orientiertes Handeln der politischen Führung. Wie wir weiter oben sahen, kommt insbesondere der Wertevermittlung durch das Bildungswesen und der Wissensvermittlung durch die Wissenschaft eine gewichtige Rolle zu. Sie ist es, die der Objektivität und Neutralität verpflichtet sein sollte, politische und wirtschaftliche Entscheidungsträger möglichst unabhängig berät und gesellschaftliche Diskussionen anstößt, aufnimmt und weiterentwickelt. Den Wissenschaftlern kommt dabei sowohl eine Vorbildfunktion als auch eine Führungsaufgabe zu. Derartige Fragestellungen, die Wissenschaft und das Bildungswesen betreffend, weisen jedoch schon auf das nächste Kapitel hin, das sich der Rolle der Wissenschaft und dem gegenwärtigen Wissenschaftsverständnis widmet.

2. Wissenschaftsverständnis

Es besteht die begründete Hoffnung, dass durch die im vorangegangenen Abschnitt dargestellten Reformvorschläge zur wirksamen Beschränkung des Einflusses von Macht- und Interessengruppen auch die wissenschaftliche Praxis berührt wird. Dieser Hoffnung steht jedoch u.a. die Absicht entgegen, (interdisziplinäre) Lehrstühle für Wirtschaftspolitik in die Richtung der quantitativen und ökonometrischen Methoden anwendenden Wissenschaft umzuwidmen.⁴⁹ Dieses lässt einen verstärkten Schub in Richtung des von *Eucken* kritisierten Positivismus und Punktualismus befürchten. Es ist darüber hinaus nach der Rolle der Wissenschaft zu fragen. Soll diese ein reiner, sich auf dem Markt anbietender (unternehmerischer) Dienstleister für die Privatwirtschaft und Politik sein oder nicht vielmehr eine über den Interessen stehende ordnende Potenz? Dem Einfluss privater Machtgruppen könnte die Wissenschaft beispielsweise durch eine verstärkte öffentliche Förderung entzogen werden. Zudem sollte auch im wissenschaftlichen Bereich eine größere Transparenz über die Auftraggeber bestimmter Forschungsvorhaben angestrebt werden und etwaige Interessenkonflikte, beispielsweise in Form von Stiftungslehrstühlen, möglichst vermieden werden. Hierdurch würde die Wissenschaft um ihrer Seriosität Willen eine Selbstbindung erfahren. Eine solche Form der Selbstbindung könnte beispielsweise auch in Form eines Ethik-Kodizes⁵⁰ für Wissenschaftler erfolgen. Durch die gezielte Vergabe von Forschungsgeldern für Grundlagenforschung im Bereich der transdisziplinär und geisteswissenschaftlich ausgerichteten Wirtschaftswissenschaft wäre eine weitere Möglichkeit der Schaffung einer überpartei-

⁴⁸ Vgl. *Röpke* (1958/1961, S. 191 ff.; 1956/2009, S. 306 f.).

⁴⁹ Vgl. zum sog. „Neuen Methodenstreit der Ökonomik“ *Caspari/Schefold* (2011).

⁵⁰ Um möglichst glaubwürdig zu sein, müsste ein derartiger Kodex Sanktionen im Falle der Übertretung der Selbstverpflichtungsgrundsätze enthalten. Wie diese konkret aussehen könnten, wird derzeit im Rahmen der amerikanischen Ökonomen-Vereinigung sowie in zahlreichen Internetforen diskutiert. Ein abschließendes Urteil steht allerdings noch aus.

lichen Wissenschaft gegeben. Eine weitere Steuerungsmöglichkeit besteht fernerhin über die Vergabe von Forschungsgeldern. Hier sollten wieder verstärkt grundlagentheoretische und interdisziplinäre Ansätze gefördert werden. Hiermit baut sich die Politik ein wertorientiertes Fundament auf, auf das sie ihr Handeln stützen kann. Schließlich sollte auch darüber nachgedacht werden, den schleichenden Rückzug der staatlichen Wissenschaftsförderung und -finanzierung rückgängig zu machen. Alles dies sind erste Maßnahmen, die darauf abzielen, die Unabhängigkeit der Wissenschaft und die akademische Freiheit zu stärken und die Wissenschaft wieder als ordnende Potenz im Sinne *Euckens* zu etablieren.

V. Abschließende Bemerkungen

In den vorangegangenen Abschnitten konnte gezeigt werden, wie sich, ausgehend von den Idealen der Sozialen Marktwirtschaft und des Ordoliberalismus in der unmittelbaren Nachkriegszeit, die Wandlungen von Wissenschaft und realwirtschaftlicher Praxis entwickelt haben. Hierbei wurde festgestellt, dass sich die Rolle des Menschen immer weiter vom Subjekt zum Objekt der politisch-wissenschaftlichen Praxis verschoben hat. Während im Ordoliberalismus und der Sozialen Marktwirtschaft kurz nach ihrer Implementierung der Mensch das Maß der Wirtschaft war, scheint der Mensch heutzutage als bloße Zahl in Statistiken mehr und mehr ein Mittel zum Zweck zu sein. Während *Müller-Armack* die Soziale Marktwirtschaft nicht vor das „Forum der Parteien“ (*Müller-Armack* 1946/1976, S. 86) gestellt sehen wollte, führen heutzutage fast alle Verbände und Interessengruppen diesen Begriff im Munde. Deshalb wurden im vorliegenden Aufsatz Reformmaßnahmen im politökonomischen Bereich erarbeitet und diskutiert. Eine Verlängerung der Legislaturperiode zur Erlangung einer größeren Planungssicherheit von Wirtschaft und Politik ist hierbei ebenso notwendig wie die Schaffung einer erhöhten Transparenz der Einzelinteressen. Wie weit diese Vorschläge jedoch in einer globalisierten Wirtschaftswelt reichen, bleibt fraglich. Heutzutage kommt es nämlich nicht mehr nur auf das Handeln eines einzelnen Staates an, sondern auch auf abgestimmte Aktionen auf supranationaler Ebene. Deshalb wird es auch in Zukunft verstärkt darauf ankommen, eine weltweite Kooperationskultur zu erzeugen, bei der Abstimmungsprozesse über nationale Maßnahmen in einem supranationalen/globalen Kontext erfolgen. Die G20-Treffen sind hierbei, so die Hoffnung der Verfasser, nur der Anfang. Die Rechnung mit dem Menschen hat, wie wir gesehen haben, also stets stattgefunden, nur sollte der Mensch künftig von einer Rechengröße wieder zum denkenden und frei von egoistischen Interessen handelnden Wesen werden. Um dies zu erreichen, sind weitere Diskussionen unerlässlich. Der vorliegende Aufsatz möchte hierzu einen ersten Beitrag leisten.

Literatur

- Akerlof, George A. and Rachel E. Kranton (2011), *Identity Economics*, München.
- Berlin, Isaiah (1995/2006), *Freiheit: Vier Versuche*, Frankfurt.
- Böhm, Franz (1937), *Die Ordnung der Wirtschaft als geschichtliche Aufgabe und rechtsschöpferische Leistung*, Stuttgart.
- Böhm, Franz (1966/1980), *Privatrechtsgesellschaft und Marktwirtschaft*, in: Franz Böhm (Hg.), *Freiheit und Ordnung in der Marktwirtschaft*, Baden-Baden, S. 105-168.
- Caspari, Volker und Bertram Schefold (Hg.) (2011), *Wohin steuert die ökonomische Wissenschaft? Ein Methodenstreit in der Volkswirtschaftslehre*, Frankfurt.
- Dathe, Uwe (2009): *Walter Euckens Weg zum Liberalismus (1918-1934)*, *ORDO* 60, S. 53-68.
- Dietze, Constantin von, *Walter Eucken und Adolf Lampe (1941/1942)*, *Volkswirtschaftsfibel*, in: *Nachlass Popitz (BA NL 262/87)*, Koblenz.
- Dietze, Constantin von, *Walter Eucken und Adolf Lampe (1943/2008): Wirtschafts- und Sozialordnung*, in: Nils Goldschmidt und Michael Wohlgemuth (Hg.), *Grundtexte zur Freiburger Tradition der Ordnungsökonomik*, Tübingen, S. 99-115.
- Erlei, Mathias, Martin Leschke und Dirk Sauerland (1999/2007), *Neue Institutionenökonomik*, Stuttgart.
- Eucken, Rudolf (1918), *Geistesprobleme und Lebensfragen – Ausgewählte Abschnitte aus den Werken Rudolf Euckens*, Leipzig.
- Eucken, Rudolf (1922), *Lebenserinnerungen – Ein Stück deutschen Lebens*, Leipzig.
- Eucken, Rudolf (ohne Publikationsdatum), *Philosophische Schriften*, Zürich.
- Eucken, Walter (1932), *Staatliche Strukturwandlungen und die Krisis des Kapitalismus*, *Weltwirtschaftliches Archiv* XXXVI, S. 297-321.
- Eucken, Walter (1934), *Kapitaltheoretische Untersuchungen*, Jena.
- Eucken, Walter (1938), *Nationalökonomie wozu?*, Leipzig.
- Eucken, Walter (1947/2008): *Über die zweifache wirtschaftspolitische Aufgabe der Nationalökonomie*, in: Nils Goldschmidt und Michael Wohlgemuth (Hg.), *Grundtexte zur Freiburger Tradition der Ordnungsökonomik*, Tübingen, S. 133-151.
- Eucken, Walter (1948a), *Das ordnungspolitische Problem*, *ORDO*, Bd. 1, S. 56-90.
- Eucken, Walter (1948b): *Die soziale Frage*, in: *Ludwig Erhard Stiftung (Hg.)*, *Grundtexte zur Sozialen Marktwirtschaft*, Stuttgart, S. 329-339.
- Eucken, Walter (1948/1989), *What Kind of Economic and Social System*, in: Alan T. Peacock und Hans Willgerodt (Hg.), *Germany's Social Market Economy: Origins and Evolution*, London, S. 27-45.
- Eucken, Walter (1949), *Die Wettbewerbsordnung und ihre Verwirklichung*, *ORDO*, Bd. 2, S. 1-99.
- Eucken, Walter (1950/1965), *Die Grundlagen der Nationalökonomie*, Berlin.
- Eucken, Walter (1950/2001), *Das Problem der wirtschaftlichen Macht*, in: Walter Eucken (Hg.), *Wirtschaftsmacht und Wirtschaftsordnung*, Münster, S. 9-22.
- Eucken, Walter (1952/2004): *Grundsätze der Wirtschaftspolitik*; Tübingen.
- Eucken, Walter (1953), *Wettbewerb, Monopol und Unternehmer*, Bad Nauheim.
- Eucken, Walter (2001), *Wirtschaftsmacht und Wirtschaftsordnung*, Münster.
- Foucault, Michel (2006), *Die Geburt der Biopolitik*, Frankfurt.
- Frey, Bruno S. (2010), *Happiness. A Revolution in Economics*, Cambridge.
- Frey, Bruno S. und Claudia Frey Marti (2010), *Glück. Die Sicht der Ökonomie*, Zürich.
- Frey, Bruno S. und Gebhard Kirchgässner (2002), *Demokratische Wirtschaftspolitik – Theorie und Anwendung*, München.
- Goldschmidt, Nils (2002), *Entstehung und Vermächtnis ordoliberalen Denkens – Walter Eucken und die Notwendigkeit einer kulturellen Ökonomie*, Münster.
- Goldschmidt, Nils (2007), *Walter Eucken's Place in the History of Ideas*, Freiburg.
- Goldschmidt, Nils (2009), *Das Reich der Wahrheit und die Lebensordnung, Welche Spuren haben Rudolf Eucken und Edmund Husserl in den Arbeiten Walter Euckens hinterlassen?*, in: Hans-Helmuth Gander, Nils Goldschmidt und Uwe Dathe (Hg.), *Phänomenologie und die Ordnung der Wirtschaft*, Würzburg, S. 67-82.

- Goldschmidt, Nils (2011): Vom Glück und von Gärtenin, in: Volker Caspari und Bertram Scheffold (Hg.), *Wohin steuert die ökonomische Wissenschaft?*, Frankfurt, S. 145-166.
- Goldschmidt, Nils und Hans G. Nutzinger (Hg.) (2009), *Vom Homo oeconomicus zum Homo culturalis*, Münster.
- Goldschmidt, Nils und Alexander Lenger (unveröffentlicht): *Justice and the concept of Homo culturalis*.
- Habermann, Gerd (1986/1988), *Die Überwindung des Wohlfahrtsstaates*, in: Wünsche et al. (Hg.), *Grundtexte zur Sozialen Marktwirtschaft*, Stuttgart, S. 33-47.
- Haselbach, Dieter (1991), *Autoritärer Liberalismus und Soziale Marktwirtschaft*, Baden.
- Hayek, Friedrich August von (1944/2007), *The Road to Serfdom*, Chicago.
- Hayek, Friedrich August von (1978), *New Studies in Philosophy, Politics, Economics and the History of Ideas*, London.
- Hayek, Friedrich August von (2003), *Recht, Gesetz und Freiheit*, Tübingen.
- Hennecke, Hans-Jörg (2008), *Friedrich August von Hayek zur Einführung*, Hamburg.
- Homann, Karl und Christoph Lütge (2004/2005), *Einführung in die Wirtschaftsethik*, Münster.
- Janssen, Hauke (2009), *Walter Eucken*, in: Heinz D. Kurz (Hg.), *Klassiker des ökonomischen Denkens*, München, S. 187-204.
- Kant, Immanuel (1974), *Kritik der praktischen Vernunft/Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*, Frankfurt.
- Kant, Immanuel (1977), *Die Metaphysik der Sitten*, Frankfurt.
- Kirchgässner, Gebhard (1991/2008), *Homo oeconomicus*, Tübingen.
- Klinckowstroem, Wendula Gräfin von (2000), *Walter Eucken: Eine biographische Skizze*, in: Lüder Gerken (Hg.), *Walter Eucken und sein Werk*, Tübingen, S. 53-115.
- Klump, Rainer und Manuel Wörsdörfer (2011), *On the Affiliation of Phenomenology and Ordoliberalism*, *European Journal of the History of Economic Thought*, Vol. 18 (4), S. 551-578.
- Layard, Richard (2005/2009), *Die glückliche Gesellschaft*, Frankfurt.
- Lenel, Hans Otto (1989/2008), *Walter Eucken*, in: Joachim Starbatty (Hg.), *Klassiker des ökonomischen Denkens*, Hamburg, S. 292-311.
- Lenger, Alexander (2009), *Gerechtigkeit und das Konzept des Homo culturalis*, in: Nils Goldschmidt und Hans G. Nutzinger (Hg.), *Vom Homo oeconomicus zum Homo culturalis*, Münster, S. 197-224.
- Leschke, Martin (2003), *F.A. von Hayek und die Verfassung der Freiheit*, in: Ingo Pies und Martin Leschke (Hg.), *F.A. von Hayeks konstitutioneller Liberalismus*, Tübingen, S. 167-189.
- Mikisch, Leonhard (1937/1947), *Wettbewerb als Aufgabe*, Godesberg.
- Müller-Armack, Alfred (1946/1976), *Wirtschaftslenkung und Marktwirtschaft*, in: Alfred Müller-Armack (Hg.), *Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik*, Bern, S. 19-170.
- Müller-Armack, Alfred (1948/1981): *Das Jahrhundert ohne Gott*, in: Alfred Müller-Armack (Hg.), *Religion und Wirtschaft*, Bern, S. 371-512.
- Nawroth, Egon Edgar (1961/1962), *Die Sozial- und Wirtschaftsphilosophie des Neoliberalismus*, Heidelberg.
- Nawroth, Egon Edgar (1965), *Zur Sinnerfüllung der Marktwirtschaft*, Köln.
- Nell-Breuning, Oswald von (1954/1960), *Neoliberalismus und katholische Soziallehre*, in: Oswald Nell-Breuning (Hg.), *Wirtschaft und Gesellschaft heute III*, Freiburg, S. 81-98.
- Nell-Breuning, Oswald von (1956/1960), *Die soziale Marktwirtschaft im Urteil der katholischen Soziallehre*, in: Oswald Nell-Breuning (Hg.), *Wirtschaft und Gesellschaft heute III*, Freiburg, S. 99-102.
- Nell-Breuning, Oswald von (1975), *Können Neoliberalismus und Katholische Soziallehre sich verständigen?*, in: Heinz Sauermann und Ernst-Joachim Mestmäcker (Hg.), *Wirtschaftsordnung und Staatsverfassung*, Tübingen, S. 459-470.
- Nell-Breuning, Oswald von (1975/1990), *Wie sozial ist die soziale Marktwirtschaft?*, in: Oswald Nell-Breuning (Hg.), *Den Kapitalismus umbiegen*, Düsseldorf, S. 222-238.
- Olson, Mancur (1985), *Aufstieg und Niedergang von Nationen*, Tübingen.
- Olson, Mancur (1968/2004), *Die Logik des kollektiven Handelns*, Tübingen.
- Ptak, Ralf (2004), *Vom Ordoliberalismus zur Sozialen Marktwirtschaft*, Opladen.

- Ptak, Ralf (2007), Grundlagen des Neoliberalismus, in: Christoph Butterwegge, Bettina Lösch und Ralf Ptak (Hg.), Kritik des Neoliberalismus, Wiesbaden, S. 13-86.
- Richter, Rudolf und Eirik G. Furubotn (1996/2010), Neue Institutionenökonomik, Tübingen.
- Röpke, Wilhelm (1933/1965), Epochenwende?, in: Wilhelm Röpke (Hg.), Fronten der Freiheit, Stuttgart, S. 167-178.
- Röpke, Wilhelm (1942), Die Gesellschaftskrisis der Gegenwart, Erlenbach.
- Röpke, Wilhelm (1944/1949), Civitas Humana, Erlenbach.
- Röpke, Wilhelm (1954/2009), Rechnung ohne den Menschen, in: Wilhelm Röpke (Hg.), Marktwirtschaft ist nicht genug, Waltrop, S. 258-269.
- Röpke, Wilhelm (1955/1981), Ethik und Wirtschaftsleben, in: Ludwig Erhard Stiftung (Hg.), Grundtexte zur Sozialen Marktwirtschaft, Stuttgart, S. 439-450.
- Röpke, Wilhelm (1956/2009), Jenseits von Angebot und Nachfrage, in: Wilhelm Röpke (Hg.), Marktwirtschaft ist nicht genug, Waltrop, S. 303-314.
- Röpke, Wilhelm (1958/1961), Jenseits von Angebot und Nachfrage, Erlenbach.
- Röpke, Wilhelm (1963/1965), Die Stellung der Wissenschaft in der Industriegesellschaft, in: Wilhelm Röpke (Hg.), Fronten der Freiheit, Stuttgart, S. 214-227.
- Rüstow, Alexander (1945/2001), Das Versagen des Wirtschaftsliberalismus, Marburg.
- Rüstow, Alexander (1957), Ortsbestimmung der Gegenwart 3, Erlenbach.
- Schiller, Karl (1968), Reden zur Wirtschaftspolitik 4, Bonn.
- Suchanek, Andreas (2001/2007), Ökonomische Ethik, Tübingen.
- Tullock, Gordon (1967), The Welfare Costs of Tariffs, Monopolies, and Theft, *Western Economic Journal*, Vol. 5, S. 224-232.
- Ulrich, Peter (1997/2008), Integrative Wirtschaftsethik, Bern.
- Voigt, Stefan (2002/2009), Institutionenökonomik, Paderborn.
- Watrin, Christian (1972/1988), Thesen zum Programm der Sozialen Marktwirtschaft, in: Lucius von Wunsche et al. (Hg.), Grundtexte zur Sozialen Marktwirtschaft, Bd. 2, Stuttgart, S. 147-159.
- Wörsdörfer, Manuel (2010), Ordoliberalism and the Evolution of Norms, Frankfurt.
- Wörsdörfer, Manuel (2011a), Die anthropologischen Grundlagen der Sozialen Marktwirtschaft und der Sozialpartnerschaft, Wiesbaden.
- Wörsdörfer, Manuel (2011b), Die normativen und wirtschaftsethischen Grundlagen des Ordoliberalismus, Frankfurt.
- Wohlgemuth, Michael (2008), Europäische Ordnungspolitik, Freiburg.

Zusammenfassung

Wie lässt sich das anthropologische Fundament des Ordoliberalismus und der Sozialen Marktwirtschaft beschreiben? Welche Prämissen liegen ihm zugrunde? Ist ein derartiges Menschenbild überhaupt noch zeitgemäß? Welchen Gefahren ist es ausgesetzt und welche institutionellen Vorkehrungen lassen sich treffen? Diese und andere Fragen stehen im Mittelpunkt des nachfolgenden Essays. Dieser ist dabei wie folgt gegliedert: Das zweite Kapitel analysiert die anthropologischen Grundlagen des Ordoliberalismus. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf dem kantischen ‚Programm der Freiheit als Autonomie‘. Das darauf folgende dritte Kapitel thematisiert mögliche Gefahrenpotenziale für eben jenes ordoliberales Menschenbild. Hierbei werden insbesondere die Vermachtung der Wirtschaft und die Instrumentalisierung und Funktionalisierung der Wissenschaft eingehender untersucht. Im vorletzten Kapitel schließlich werden die häufig vorgeschlagenen institutionellen Vorkehrungen kritisch evaluiert. Wichtige Beiträge hierzu stammen aus der Feder von *Röpke* (Clercs und Nobilitas naturalis) und *Hayek* (Zwei-Kammern-Verfassungsmodell).

Summary: Homo oeconomicus vs. Homo culturalis: Current challenges to the ordoliberal idea of man

How can we describe the anthropological foundation of German Ordoliberalism and Social Market Economy? Which premises underlie its idea of man? Is such an idea of man still up-to-date? What kind of dangers does it face and which institutional precautions might be taken to counter these potential threats? These concerns are the main focus of the following essay. The paper is structured as follows: in Chapter 2, we analyze the anthropological foundations of German Ordoliberalism in general and the Kantian ‘program of liberty as autonomy’ in particular. Chapter 3 discusses potential threats to the ordoliberal idea of man. Among these threats are the re-feudalization of the economy as well as the instrumentalization of (economic) science – both topics are investigated thoroughly. Finally, chapter 4 evaluates frequently mentioned institutional precautionary measures such as *Hayek’s* constitutional model and *Röpke’s* concepts of Clercs and Nobilitas naturalis. The paper ends with some concluding remarks.